

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DIE NUTZUNG DER DHL ONLINE FRANKIERUNG

1 Geltungsbereich/Vertragsgrundlagen

(1) Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für Verträge mit der Deutschen Post AG, Charles-de-Gaulle Straße 20, 53113 Bonn, nachfolgend "Deutsche Post", für die Nutzung der Online-Frankierapplikation. Mit dieser Applikation kann der Kunde adressierte Paketlabels, nachfolgend "DHL Versandmarken", für die zur Auswahl stehenden Produkte zum Ausdruck am hauseigenen Drucker oder vorausbezahlte individuelle Coupons, nachfolgend „Coupons“, die zum Erwerb von DHL Versandmarken genutzt werden können, erwerben.

(2) Die DHL Versandmarken berechtigen den darauf als Absender Angegebenen, den angegebenen Transportservice (DHL Päckchen, DHL Paket, DHL ExpressEasy-Sendungen, Abholung) zu dem auf der DHL Versandmarke angegebenen Empfänger gemäß den für den jeweiligen Transportservice geltenden und an den jeweiligen Standorten von Deutsche Post einsehbaren allgemeinen Bedingungen* und Preisen von Deutsche Post und ihrer verbundenen Unternehmen zu verlangen. Der Vertrag über den jeweiligen Transportservice kommt erst mit Einlieferung bzw. Übergabe der Sendung bei bzw. an Deutsche Post oder der mit ihr verbundenen, sich aus den jeweiligen allgemeinen Bedingungen ersichtlichen zuständigen Unternehmen zustande.

*AGB Brief National bzw. AGB Brief International für Päckchen; AGB Paket/Express Nationale für nationale Paket und Express Sendungen bzw. AGB Paket International für internationale Pakete und ATB ExpressEasy International für internationale ExpressEasy Sendungen.

(3) Die Coupons berechtigen den Kunden die für die Coupons angegebenen DHL Versandmarken in der Frankierapplikation zu bestellen.

2 Vertragsschluss

Der Kunde gibt mit der Bestellung ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrages ab. Der Vertrag über die bestellte DHL Versandmarke, die beauftragte Abholung oder den Coupon kommt mit der Annahme des Angebots durch die Deutsche Post zustande. Die Annahme erfolgt durch die Online-Bereitstellung bzw. E-Mail-Versand der DHL Versandmarke als unveränderliches pdf-Dokument bzw. durch Bereitstellung der Coupons.

3 Widerrufsbelehrung

3a Widerrufsbelehrung für die Online-Frankierung

(1) Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen Ihre Bestellung der DHL Versandmarke oder der Coupons zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die DHL Versandmarke oder den Coupon in Besitz genommen (d.h. gedruckt bzw. in Ihrem E-Mail-Postfach empfangen) haben bzw. hat.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Deutsche Post AG; DHL Online Frankierung; Charles-de-Gaulle Str. 20; 53113 Bonn; E-Mail: [impressum.paket\[at\]dhl.com](mailto:impressum.paket[at]dhl.com); Telefon: 0228-4333112) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. (Eine Vorlage der Widerrufserklärung finden Sie auf der letzten Seite.)

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

(2) Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.

Sie haben die DHL Versandmarken oder Coupons unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an Deutsche Post AG; DHL Online Frankierung; Charles-de-Gaulle Str. 20; 53113 Bonn zurückzusenden oder zu übergeben oder in Ihrem E-Mail-Postfach unwiderruflich zu löschen oder im Falle von gedruckten DHL Versandlabel zu vernichten. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden oder unwiderruflich löschen oder vernichten.

Im Falle einer Rücksendung tragen Sie die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der DHL Versandmarke.

Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der DHL Versandmarke oder des Coupons nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der DHL Versandmarke oder des Coupons nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

3b Widerrufsbelehrung für den Abholservice

(1) Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Deutsche Post AG; DHL Online Frankierung; Charles-de-Gaulle Str. 20; 53113 Bonn; E-Mail: [impressum.paket\[at\]dhl.com](mailto:impressum.paket[at]dhl.com); Telefon: 0228-4333112) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. (Eine Vorlage der Widerrufserklärung finden Sie auf der letzten Seite.)

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

(2) Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses

Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

4 Rechte und Pflichten der Deutschen Post

- (1) Die Deutsche Post behält sich neben ihren gesetzlichen Ansprüchen gegenüber dem Kunden vor, den Zugang zu der Online-Frankierapplikation über das Internet zu sperren und/oder die Annahme der Sendung zu verweigern, wenn der Kunde den Service vertragswidrig nutzt.
- (2) Die Deutsche Post kann insbesondere, die Benutzung von E-Mail-Adressen zur Nutzung in der Online-Frankierapplikation verweigern, wenn eine Identifizierung des Kunden bereits systembedingt unmöglich ist (sog. 10 minute mail), andere Zweifel an der Identifizierbarkeit des Kunden, oder ein Missbrauchsverdacht bestehen.

5 Rechte und Pflichten des Kunden

- (1) Der Kunde hat für ausreichend Druckverbrauchsmaterialien zu sorgen, so dass mit seinem Drucker Ausdrücke mit der Mindestauflösung von 300 dpi erreicht werden können.
- (2) Nach dem Ausdruck dürfen keine Änderungen an der DHL Versandmarke vorgenommen werden. Insbesondere dürfen z.B. die Absender- und/oder Empfängerangaben weder gestrichen noch abgeändert werden.
- (3) DHL Versandmarken dürfen nicht mit anderen Frankaturen kombiniert werden, wie z.B. Postwertzeichen (Verbot der Mischfrankatur). Die Verwendung von zusätzlichen DHL Versandmarken für Services (z.B. Sperrgut) ist zulässig, allerdings nur bei einer Einlieferung und Buchung in den Filialen oder Agenturen der Deutschen Post oder Deutschen Postbank.
- (4) Der Kunde darf die erworbenen DHL Versandmarken ausschließlich für einen Transportauftrag zwischen dem auf der DHL Versandmarke eingedruckten Absender und Empfänger verwenden. Coupons darf der Kunde ausschließlich für die Bestellung der dafür angegebenen DHL Versandmarken verwenden. Eine Weiterveräußerung ist jeweils nicht gestattet.
- (5) Der Kunde verpflichtet sich, eine dauerhafte und individualisierbare E-Mail-Adresse für den Kauf über die Online-Frankierapplikation anzugeben, für die nachweislich eine zustellfähige Anschrift hinterlegt ist, die ihn eindeutig als Käufer identifiziert.
- (6) Gibt der Kunde im Rahmen der Bestellung die E-Mail-Adresse und/oder Telefonnummer des Empfängers ein, sichert er zu, dass er aufgrund einer Rechtsgrundlage (z.B. durch Einwilligung) berechtigt ist, diese E-Mail-Adresse Deutsche Post und den weiteren für den für die in Ziffer 1 benannten Transportservices zuständigen, mit ihr verbundenen Unternehmen, derzeit die DHL Paket GmbH und die DHL Express Germany GmbH, zum Zweck der Kommunikation mit dem Empfänger im Rahmen der Zustellung der jeweiligen Sendung sowie zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen (z.B. Informationen an Zollbehörden) zu übergeben.
- (7) Der Kunde kann unter Angabe der Warenkorb-ID innerhalb eines Zeitraums von 30 Tagen nach Vertragsschluss die erworbenen DHL Versandmarken oder die erworbenen Coupons herunterladen. Nach Ablauf dieser Frist kann der Kunde die DHL Versandmarke oder die Coupons auf Anforderung per E-Mail zugeschickt bekommen.
- (8) Erworbenene Coupons und DHL Versandmarken haben eine Gültigkeit von drei Jahren beginnend mit dem Datum an dem die Coupons oder die DHL Versandmarke erworben wurde. Aktions-Coupons, z.B. aus dem Bonusprogramm, haben die jeweils angegebene Gültigkeitsdauer.
- (9) Hat der Kunde die Abholung einer Sendung gebucht, erfolgt die Abholung durch einen Zusteller der Deutschen Post oder des mit ihr verbundenen, sich aus den jeweiligen allgemeinen Bedingungen ersichtlichen zuständigen Unternehmens an der angegebenen Adresse entweder mittels persönlicher Übernahme vom Kunden oder im Wege der Mitnahme von einer angegebenen Ablagestelle. Diese Ablagestelle soll sich in der Regel auf dem Grundstück des Kunden befinden, trocken und wettergeschützt, für Dritte nicht einsehbar und für den Zusteller frei zugänglich sein. Die Sendung muss spätestens am Tag der Abholung vor 8 Uhr an der angegebenen Ablagestelle bereitgelegt werden. Abzuholende Sendungen müssen in allen Fällen ausreichend frankiert, verpackt, adressiert und mit einem korrekten Identcode versehen sein.

6 Preise

- (1) Es gelten die Preise, die zum Bestellzeitpunkt für die einzelnen Produkte in der DHL Online-Frankierapplikation angegeben sind.
- (2) Die Bezahlung erfolgt über ein in der Online-Frankierapplikation angebotenes Bezahlfahrer.

7 Haftung

- (1) Schadenersatzansprüche des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, sowie seine Ansprüche auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen sind ausgeschlossen, es sei denn, die Schadensursache beruht auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung oder auf einer zumindest fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten); letzteren falls ist die Haftung der Höhe nach auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt. Als Kardinalpflichten gelten solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf und/oder Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet.
- (2) Die vorstehende Haftungsbegrenzung gilt nicht für Schäden, die auf der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit beruhen, bei einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz oder soweit die Deutsche Post ausnahmsweise eine Garantie übernommen hat.

8 Datenschutz

- (1) Personenbezogene Daten des Kunden werden nur erhoben, verarbeitet oder genutzt, sofern der Kunde eingewilligt hat oder die EU Datenschutzgrundverordnung (EU DSGVO), das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), das Postgesetz (PostG) oder eine andere Rechtsvorschrift es anordnet und erlaubt.
- (2) Nutzt der Kunde die DHL Online Frankierung über Internetbörsen und Verkaufsplattformen Dritter (z. B. eBay, Amazon), können nicht nur die Vertragspartner des Kunden (Verkäufer bzw. Käufer) die Adress- und Sendungsdaten einsehen, sondern auch die jeweiligen Betreiber der Webseiten Kenntnis von diesen Daten erlangen und sie speichern. Die Nutzung und Speicherung der Daten liegt somit in diesen Fällen nicht allein im Einflussbereich der Deutschen Post. Eingegebene Daten werden dabei möglicherweise auf Servern außerhalb der europäischen Union weiterverarbeitet und gespeichert. Sofern Kunden damit nicht einverstanden sind, können sie alternativ zur Durchführung der DHL Online Frankierung den direkten Weg über die eigene Lösung (Webseite) der Deutschen Post verwenden, welche unter dem Link <http://www.dhl.de/onlinefrankierung> abrufbar ist.

9 Abtretungs-, - und Aufrechnungsverbot

- (1) Der Kunde kann Ansprüche gegen die Deutsche Post, ausgenommen Geldforderungen, weder abtreten noch verpfänden.
- (2) Gegenüber Ansprüchen von Deutsche Post ist eine Aufrechnung oder Zurückbehaltung nur mit fälligen Gegenansprüchen zulässig, die unbestritten, rechtskräftig festgestellt oder entscheidungsreif sind oder die auf Mängeln der zugrunde liegenden Leistung beruhen.

10 Sonstige Regelungen

- (1) Für sämtliche Rechtsbeziehungen der Vertragsparteien gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- (2) Ausschließlicher Gerichtsstand für Rechtsstreitigkeiten mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen aus Verträgen, die diesen AGB unterliegen, ist Bonn.
- (3) Allgemeine Informationspflicht nach § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG): Die Deutsche Post nimmt nicht an einem Streitbeilegungsverfahren im Sinne des VSBG teil.

Stand: 25.11.2020

Deutsche Post AG
DHL Online Frankierung
Charles-de-Gaulle-Str. 20
53113 Bonn

Widerrufserklärung

Hiermit widerrufe ich den von mir abgeschlossenen
Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die
Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

Bestellt am (*)/erhalten am (*): _____

Warenkorb-Nummer: _____

Name des Verbrauchers: _____

Anschrift des Verbrauchers: _____

Datum, Unterschrift des/der Verbraucher(s)

(*) Unzutreffendes streichen

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DHL PAKET/EXPRESS (NATIONAL) (AGB PAKET/EXPRESS NATIONAL)

1 Geltungsbereich und Vertragsgrundlagen

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, nachfolgend „AGB“, gelten für Verträge mit der Deutsche Post AG, der DHL Paket GmbH und der DHL Express Germany GmbH, über die Beförderung von Paketen einerseits und Express-Sendungen andererseits, nachfolgend „Sendungen“, im Inland. Der Geltungsbereich schließt besonders vereinbarte Zusatz- und Nebenleistungen, nachfolgend „Services“ sowie die Nachsendung von Paketen ein. Deutsche Post AG, DHL PAKET GmbH und DHL Express Germany GmbH werden nachfolgend einzeln und gemeinschaftlich als „DHL“ bezeichnet.

(2) Ergänzend zu diesen AGB gelten das Verzeichnis „Leistungen und Preise“, die „Regelungen für die Beförderung von gefährlichen Stoffen und Gegenständen“, die Broschüre „Transportversicherung“ sowie die „Liste der zulässigen Inhalte“ in der jeweils zum Zeitpunkt der Übergabe von Sendungen aktuellen Fassung, die bei den Geschäftsstellen der DHL zur Einsichtnahme bereitgehalten werden. Für Express-Sendungen gelten zusätzlich die Broschüren „DHL Express Servicehandbuch“ und „DHL Express Preise und Laufzeiten“, für Pakete finden die „Versandbedingungen DHL Paket National und International“ ergänzende Anwendung. Ferner gelten spezielle Leistungsbeschreibungen, auf die allgemein im Verzeichnis „Leistungen und Preise“, in Einzelvereinbarungen oder Beförderungspapieren (Frachtbriefen, Einlieferungsbelegen etc.) verwiesen wird.

(3) Soweit – in folgender Rangfolge – durch zwingende gesetzliche Vorschriften, Einzelvereinbarungen, die in Absatz 2 genannten speziellen Bedingungen oder diese AGB nichts anderes bestimmt ist, finden die Vorschriften der §§ 407 ff. HGB über den Frachtvertrag Anwendung.

2 Vertragsschluss; Ausschluss von Leistungen (Verbotsgut)

(1) Beförderungsverträge kommen für Sendungen, deren Beförderung nicht nach Absatz 2 ausgeschlossen ist, durch deren Übergabe durch oder für den Absender und deren Übernahme in die Obhut der DHL oder von ihr beauftragter Unternehmen („Einlieferung“ bzw. „Abholung“) nach Maßgabe der vorliegenden AGB zustande. Der Absender ist verpflichtet, vor dem Abschluss des Beförderungsvertrages zu erklären, ob Inhalt der Sendung die in Absatz 2 näher bestimmten ausgeschlossenen Güter („Verbotsgüter“) sind. Entgegenstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Absenders wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

(2) Von der Beförderung ausgeschlossen (Verbotsgüter) sind:

1. Sendungen, deren Inhalt, äußere Gestaltung, Beförderung oder Lagerung gegen ein gesetzliches oder behördliches Verbot verstoßen; dazu gehören auch Sendungen, deren Inhalt gegen Vorschriften zum Schutz geistigen Eigentums verstößt, einschließlich gefälschter oder nicht lizenzierter Kopien von Produkten (Markenpiraterie);
2. Sendungen, für deren Beförderung eine besondere Behandlung durch DHL (z. B. Einhaltung einer bestimmten Temperatur), Einholung einer öffentlich-rechtlichen Genehmigung oder eine Anzeige bei einer Behörde) erforderlich ist;
3. Sendungen, deren Inhalt oder äußere Beschaffenheit bei gewöhnlichem Transportablauf und trotz ausreichender Verpackung objektiv geeignet sind, Personen zu verletzen oder zu infizieren oder Sachschäden zu verursachen;
4. Sendungen, die lebende Tiere oder sterbliche Überreste von Menschen enthalten; ausgenommen sind wirbellose Tiere (z. B. Bienenköniginnen und Futterinsekten), sofern der Absender sämtliche Vorkehrungen trifft, die einen gefahrlosen, tiergerechten Transport ohne Sonderbehandlung sicherstellen;
5. Sendungen, deren Beförderung gefahrgutrechtlichen Vorschriften unterliegt, soweit diese nicht nach den „Regelungen für die Beförderung von gefährlichen Stoffen und Gegenständen“ zugelassen sind; § 410 HGB bleibt unberührt;
6. Sendungen mit einem tatsächlichen Wert von mehr als 25.000,- Euro brutto; die Haftungsbeschränkungen gemäß Abschnitt 6 dieser AGB bleiben von dieser Wertgrenze unberührt;
7. Sendungen, die Bargeld, Edelmetalle, Schmuck, Uhren, Edelsteine, Kunstgegenstände, Antiquitäten, Unikate oder sonstige Kostbarkeiten, gültige Briefmarken oder andere Zahlungsmittel oder Wertpapiere, für die im Schadensfall keine Sperrungen sowie Aufgebots- und Ersatzverfahren durchgeführt werden können (Valoren II. Klasse), im Gesamtwert von mehr als 500,- Euro brutto enthalten; Näheres bestimmt die „Liste der zulässigen Inhalte“;
8. alle vom selben Absender am selben Tage übergebenen Sendungen an denselben Empfänger, die Güter gemäß Ziffer 7 im Gesamtwert von mehr als 500,- Euro brutto enthalten.

(3) DHL ist nicht zur Prüfung von Sendungen auf das Vorliegen von Beförderungsaus-schlüssen gemäß Absatz 2 verpflichtet.

3 Rechte und Mitwirkungspflichten (Obliegenheiten) des Absenders

(1) Weisungen des Absenders, mit der Sendung in besonderer Weise zu verfahren, sind nur dann verbindlich, wenn sie im Verzeichnis „Leistungen und Preise“ oder in einer Einzelvereinbarung vorgesehen sind und in der dort festgelegten Form erfolgen. Für Express-Sendungen sind solche Weisungen nicht möglich. Der Absender hat keinen Anspruch auf Beachtung von Weisungen, die er DHL nach Übergabe/ Übernahme der Sendung erteilt.

(2) Eine Kündigung durch den Absender gemäß § 415 HGB nach Übergang der Sendung in die Obhut der DHL ist ausgeschlossen.

(3) Dem Absender obliegt es, ein Produkt von DHL oder ihren verbundenen Unternehmen mit der Haftung oder Versicherung zu wählen, die seinen Schaden bei Verlust, Beschädigung oder einer sonst nicht ordnungsgemäßen Leistung am ehesten deckt.

(4) Der Absender wird die Sendung mit einer vollständigen Empfängerangabe versehen. Er wird – soweit möglich und erforderlich – vollständige und wahrheitsgemäße Angaben zu seiner Sendung machen, die auch im Schadenfall deren eindeutige Identifikation ermöglichen. Insbesondere gibt der Absender, auch für den Fall des Rücktransports nach Unzustellbarkeit, eine vollständige inländische Anschrift (in Deutschland) für seine Person auf der Sendung an. Der Absender hat das Gut so zu verpacken, dass es vor Teilverlust und Beschädigung geschützt ist und dass auch DHL keine Schäden entstehen (§ 411 HGB). Näheres bestimmen für Pakete die „Versandbedingungen DHL Paket National und International“.

4 Leistungen der DHL

(1) DHL befördert die Sendungen zum Bestimmungsort und liefert sie dort an den Empfänger ab. DHL unternimmt dabei zwar alle zumutbaren Anstrengungen, um die Sendung innerhalb der Zeitfenster entsprechend ihren eigenen Qualitätszielen (Regel-laufzeiten) abzuliefern. Diese internen zeitlichen Vorgaben sind jedoch weder garantiert noch in sonstiger Weise Vertragsbestandteil, d. h. DHL schuldet nicht die Einhaltung einer bestimmten Lieferfrist, soweit nicht für spezielle Produkte in Einzelvereinbarungen oder in den in Abschnitt 1 Abs. 2 genannten Bedingungen etwas anderes geregelt ist. DHL ist es unter Berücksichtigung der Interessen des Absenders freigestellt, Art, Weg und Mittel der Beförderung zu wählen und sämtliche Leistungen durch Subunternehmer (Unterfrachtführer) erbringen zu lassen.

(2) DHL nimmt die Ablieferung („Zustellung“) durch Aushändigung gegen Empfangsbestätigung an den Empfänger oder an einen durch schriftliche Vollmacht des Empfängers ausgewiesenen Empfangsberechtigten („Empfangsbevollmächtigter“) vor. Sendungen an Empfänger in Gemeinschaftseinrichtungen (z. B. Haftanstalten, Gemeinschaftsunterkünften, Krankenhäusern) können an eine von der Leitung der Einrichtung mit dem Empfang von Sendungen beauftragte Person („Empfangsbeauftragter“) gestellt werden. Satz 1 und Satz 2 gelten nur, soweit nichts Anderweitiges, wie z. B. Lagerung in einer Filiale/Paketshop, Nachsendung, Zustellung durch Ablage an einem vereinbarten Ort oder durch Einlegen in eine DHL Packstation, mit dem Empfänger bzw. Empfangsbeauftragten vereinbart wurde und der Absender keine entgegenstehende Weisung erteilt hat. Sendungen, die aufgrund der Weisung des Absenders nur an den Empfänger persönlich abzuliefern sind und Express-Sendungen mit dem Service Transportversicherung 25.000,- Euro werden außer dem Empfänger selbst nur einem von ihm hierzu schriftlich besonders Bevollmächtigten ausgehändigt. Sendungen, die mit einer Identitätsprüfung verbunden sind, werden nur an den Empfänger persönlich gegen besondere Identifikation ausgehändigt. Der Express-Brief ohne die Services Eigenhändig, Zustellung gegen Unterschrift und/ oder Transportversicherung sowie Pakete, deren Abmessungen und vereinbarte Services (Zusatzleistungen) dies erlauben, können auch durch Einlegen in eine für den Empfänger bestimmte und ausreichend aufnahmefähige Einrichtung am Bestimmungsort (Hausbriefkasten), nicht jedoch in ein Postfach abgeliefert werden.

(3) DHL darf Sendungen, die nicht in der in Absatz 2 genannten Weise abgeliefert werden können, an einen Ersatzempfänger abliefern. Dies gilt nicht für Sendungen, die aufgrund der Weisung des Absenders nur an den Empfänger persönlich abzuliefern und/oder mit einer Identitätsprüfung verbunden sind und nicht für Express-Sendungen mit dem Service Transportversicherung 25.000,- Euro und Express Briefe mit dem Service Transportversicherung 2.500,- Euro. Ersatzempfänger sind:

1. Angehörige des Empfängers
2. andere, auch in den Räumen des Empfängers anwesende Personen sowie
3. Hausbewohner und Nachbarn des Empfängers, sofern
 - den Umständen nach angenommen werden kann, dass sie zur Annahme der Sendungen berechtigt sind;
 - DHL den Empfänger unverzüglich mittels physischer oder elektronischer Mitteilung (z. B. Benachrichtigungskarte, E-Mail) an die dafür von ihm vorgesehene Empfangseinrichtung (Hausbriefkasten bzw. elektronisches Postfach) über die Sendungen und die Person des Ersatzempfängers (Name und Anschrift des Hausbewohners bzw. Nachbarn) informiert; und
 - der Absender – soweit zulässig – keine entgegenstehende Weisung erteilt und auch der Empfänger gegenüber DHL durch Mitteilung in Textform eine derartige Ablieferung nicht untersagt hat.

(4) DHL hält Sendungen, deren Ablieferung nach den Absätzen 2 und 3 nicht erfolgt ist, innerhalb einer Frist von sieben Werktagen (einschl. Samstag), beginnend mit dem Tag, der auf die versuchte Erstablieferung folgt, zur Abholung durch den Empfänger oder einen Empfangsbevollmächtigten in einer Filiale/Paketshop, DHL Packstation oder einer anderen geeigneten Einrichtung bereit. Dies gilt auch, wenn DHL eine Ablieferung aufgrund außergewöhnlicher Umstände, unverhältnismäßiger Schwierigkeiten oder besonderer Gefahren am Bestimmungsort nicht zumutbar ist.

(5) DHL kann zur Empfangsbestätigung elektronische Mittel einsetzen. Mit Hilfe dieser Mittel wird entweder der gedruckte Name in Verbindung mit der digitalisierten oder elektronischen Unterschrift oder eine andere Identifikation des Empfängers oder der empfangsberechtigten Person (z. B. PIN) dokumentiert.

(6) DHL wird unzustellbare Sendungen zum Absender im Inland zurückbefördern, soweit dies gemäß den in Abschnitt 1 Abs. 2 genannten Bedingungen für das jeweilige Produkt nicht ausgeschlossen ist; eine (Rück-)Beförderung in das Ausland kann der Absender nicht beanspruchen. Sendungen sind unzustellbar, wenn keine empfangsberechtigte Person im Sinne der Absätze 2 und 3 angetroffen wird und die Abholfrist fruchtlos verstrichen ist, die Annahme durch den Empfänger oder Empfangsbevollmächtigten verweigert wird oder der Empfänger nicht ermittelt werden kann. Als Annahmeverweigerung gilt auch die Verhinderung der Ablieferung über eine vorhandene Empfangseinrichtung (z. B. Zukleben/Einwurfverbot am Hausbrief- oder Paketkasten), die Weigerung zur Zahlung einer offenen Fracht oder Nachnahme oder die Weigerung zur Abgabe der Empfangsbestätigung.

(7) Kann eine unzustellbare Sendung nach der Rückbeförderung nicht entsprechend der in den Absätzen 2 bis 5 für die Zustellung geregelten Weise an den Absender zurückgegeben werden, ist DHL zur Öffnung berechtigt. Ist der Absender oder ein sonstiger Berechtigter auch dadurch nicht zu ermitteln oder ist eine Ablieferung bzw. Rückgabe der Sendung aus anderen Gründen nicht möglich oder nicht zumutbar, ist DHL nach Ablauf einer angemessenen Frist zu deren Verwertung nach den gesetzlichen Vorschriften berechtigt. DHL darf Sendungen nach den gesetzlichen Vorschriften sofort verwerten, wenn Empfänger und Absender die Annahme bzw. Rücknahme der Sendung verweigern. Unverwertbares oder verdorbenes Gut oder Sendungen im Sinne des Abschnitts 2 Abs. 2 Ziffer 2 und 4 kann DHL sofort vernichten.

5 Entgelt (Fracht und sonstige Beförderungskosten); Zahlungsbedingungen

(1) Der Absender ist verpflichtet, für jede Leistung das dafür im Verzeichnis „Leistungen und Preise“ vorgesehene Entgelt im Voraus, spätestens bei Einlieferung der Sendung zu zahlen (Freimachung), soweit nicht in Abschnitt 1 Abs. 2 genannten Bedingungen oder Einzelvereinbarungen besondere Bezahlungsmodalitäten enthalten. Die Entgelte für Express-Sendungen werden auf der Basis des tatsächlichen Gewichts oder des Volumengewichts pro Packstück berechnet, je nachdem, welches Gewicht höher ist. Das Volumengewicht wird auf der Grundlage der jeweils aktuellen IATA-Bestimmungen berechnet.

(2) Der Absender wird DHL über das vereinbarte Entgelt hinaus Aufwendungen ersetzen, soweit diese für die Sendung gemacht wurden und DHL sie den Umständen nach für erforderlich halten durfte (§ 420 Abs. 1 HGB). Dazu können insbesondere die Kosten aus Anlass einer Lagerung oder Rückbeförderung gemäß Abschnitt 4 Abs. 6 und 7 zählen. Sämtliche dieser Kosten sind auf Anforderung sofort fällig.

(3) Der Empfänger kann bei nicht vollständig bezahlten Sendungen das Beförderungsentgelt zuzüglich eines Einziehungsentgelts sowie sonstige auf der Sendung lastende Kosten mit befreiender Wirkung für den Absender bezahlen (Nachentgelt). Verweigert der Empfänger die vollständige Zahlung offener Kosten, gilt dies als Annahmeverweigerung; der Absender bleibt zur Zahlung verpflichtet.

6 Haftung

(1) DHL haftet für Schäden, die auf eine Handlung oder Unterlassung zurückzuführen sind, die sie, einer ihrer Leute oder ein sonstiger Erfüllungsgehilfe (§ 428 HGB) vorsätzlich oder leichtfertig und in dem Bewusstsein, dass ein Schaden mit Wahrscheinlichkeit eintreten werde, begangen hat, ohne Rücksicht auf die nachfolgenden Haftungsbeschränkungen. Für Schäden, die auf das Verhalten ihrer Leute oder Erfüllungsgehilfen zurückzuführen sind, gilt dies nur, soweit diese Personen in Ausübung ihrer Verrichtungen gehandelt haben. DHL haftet unbegrenzt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der DHL oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

(2) DHL haftet im Übrigen für Verlust und Beschädigung von Sendungen deren Beförderung nicht gemäß Abschnitt 2 Abs. 2 ausgeschlossen ist sowie für die schuldhaft nicht ordnungsgemäße Erfüllung sonstiger Pflichten nur im Umfang des unmittelbaren vertragstypischen Schadens bis zu den gesetzlichen Haftungsgrenzen. Der Ersatz aller darüber hinausgehenden Schäden ist ausgeschlossen; §§ 430, 432 HGB

bleiben unberührt. Dies gilt unabhängig davon, ob DHL vor oder nach der Annahme der Sendung auf das Risiko eines solchen Schadens hingewiesen wurde, da besondere Risiken vom Absender versichert werden können. DHL ist von der Haftung befreit, soweit der Schaden auf Umständen beruht, die sie auch bei größter Sorgfalt nicht vermeiden und deren Folgen sie nicht abwenden konnte (z. B. Streik, höhere Gewalt). Die in den §§ 425 Abs. 2 und 427 HGB genannten Fälle der Schadensteilung und besonderen Haftungsausschlussgründe bleiben ebenso unberührt wie andere gesetzliche Haftungsbegrenzungen oder Haftungsausschlüsse.

(3) DHL beruft sich im Falle des Verlustes, der Beschädigung oder der schuldhaften Verletzung sonstiger Pflichten bei nicht als Verbotsgut ausgeschlossenen Sendungen nicht auf die gesetzlichen Haftungsgrenzen, soweit der Schaden nicht mehr als 500,- Euro beträgt. Soweit die Einhaltung einer bestimmten Lieferfrist oder eines bestimmten Ablieferungstermins geschuldet ist, ist die Haftung von DHL für die Überschreitung dieser Lieferfrist bzw. die Abweichung von diesem Termin auf den dreifachen Betrag der Fracht (dreifaches Entgelt) begrenzt. Die Haftung der DHL für den Service Nachnahme ist bei Fehlern bei der Einziehung oder Übermittlung des Betrages auf den Nachnahmebetrag begrenzt. Die Haftung der DHL für die fehlerhafte oder unterlassene Ausführung von Services ist auf das entsprechende Zusatzentgelt beschränkt.

(4) Eine Sendung gilt als verloren, wenn sie nicht innerhalb von 20 Kalendertagen nach Einlieferung an den Empfänger abgeliefert ist und ihr Verbleib nicht ermittelt werden kann. Abweichend von § 424 Abs. 3 HGB kann auch die DHL eine Erstattung ihrer nach den Absätzen 1 und 2 geleisteten Entschädigung verlangen.

(5) Die Haftung des Absenders, insbesondere nach § 414 HGB, bleibt unberührt. Der Absender haftet vor allem für den Schaden, der DHL oder Dritten aus der Versendung von Verbotsgütern oder der Verletzung seiner Pflichten gemäß Abschnitt 3 entsteht; ist der Absender ein Verbraucher, ist für seine Haftung ein Verschulden erforderlich.

7 Versicherung

(1) DHL schließt im Falle der Vereinbarung der Services Transportversicherung 2.500 Euro, Transportversicherung 25.000 Euro oder Transportversicherung für DHL Domestic sowie der Zahlung des entsprechenden Zusatzentgelts eine Transportversicherung zugunsten und auf Rechnung des Absenders ab. Diese Versicherung deckt das Interesse des Absenders an jeder Sendung, deren Beförderung nicht nach Abschnitt 2 Absatz 2 dieser AGB ausgeschlossen ist, gegen die Gefahren des Verlustes und der Beschädigung bis zu der vereinbarten Versicherungssumme je Sendung auf erstes Risiko.

(2) Pakete mit dem Service Transportversicherung 2.500 Euro oder Transportversicherung 25.000 Euro dürfen nur in den Filialen und Paketshops der DHL gegen Einlieferungsbestätigung, nicht jedoch an anderen Übergabeinrichtungen wie DHL Packstationen oder Paketboxen eingeliefert werden. Die Übergabe von Paketen mit dem Service Transportversicherung 2.500 Euro ist ausnahmsweise auch im Rahmen der Abholung von Paketen oder der Mitnahme durch Zusteller zulässig, wenn die versicherten Pakete vom Absender einzeln und in besonders dokumentierter Weise persönlich übergeben werden, um einen genauen Nachweis und eine bestimmungsgemäße Behandlung zu ermöglichen.

(3) Vom Versicherungsschutz sind insbesondere nicht gedeckt:

1. Schäden an Sendungen, die Verbotsgüter im Sinne des Abschnitts 2 Abs.2 enthalten;
2. Schäden, die durch fehlende oder mangelhafte Verpackung oder durch vorsätzliche Herbeiführung des Schadenfalls vom Absender verursacht worden sind;
3. Schäden an Sendungen, die entgegen der Pflicht aus Absatz 2 nicht in Filialen oder Paketshops der DHL eingeliefert bzw. persönlich übergeben wurden.

(4) Die Einzelheiten der Transportversicherung regelt die Broschüre „Transportversicherung“.

8 Sonstige Regelungen

(1) Der Absender kann Ansprüche gegen DHL, ausgenommen Geldforderungen, weder abtreten noch verpfänden.

(2) Gegenüber Ansprüchen von DHL ist eine Aufrechnung oder Zurückbehaltung nur mit fälligen Gegenansprüchen zulässig, die unbestritten, rechtskräftig festgestellt oder entscheidungsreif sind oder die auf Mängeln der zugrunde liegenden Leistung beruhen.

(3) DHL ist berechtigt, die Daten zu sammeln, zu speichern und zu verarbeiten, die vom Absender oder Empfänger im Zusammenhang mit den von ihr durchgeführten Leistungen übermittelt und/oder dafür benötigt werden. Weiterhin ist DHL ermächtigt, Gerichten und Behörden im gesetzlich festgelegten Rahmen Daten mitzuteilen. DHL wird das Postgeheimnis und den Datenschutz gemäß den für sie geltenden gesetzlichen Bestimmungen wahren.

(4) Ausschließlicher Gerichtsstand für Rechtsstreitigkeiten mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen aus Verträgen, die diesen AGB unterliegen, ist Bonn. Es gilt deutsches Recht.

(5) Allgemeine Informationspflicht nach § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG): DHL* nimmt nicht an einem Streitbeilegungsverfahren im Sinne des VSBG teil (*weder die Deutsche Post AG noch ein mit ihr verbundenes Unternehmen mit Sitz in Deutschland).

Maßgeblicher Stand: 01/2020

ALLGEMEINE TRANSPORTBEDINGUNGEN FÜR DEN VERSAND MIT DHL EXPRESSEASY INTERNATIONAL

DHL EXPRESSEASY INTERNATIONAL

Ein Produkt der DHL Express Germany GmbH

1. Grundsätze

Die DHL Express Germany GmbH (DHL) führt für Kunden den internationalen Transport von Dokumenten (weltweit) und Waren (EU-weit) durch. Diese allgemeinen Transportbedingungen (ATB) gelten für Verträge mit DHL für die internationale, grenzüberschreitende Beförderung von Express-Sendungen. Sie umfassen auch besonders vereinbarte Zusatz- und Nebenleistungen. Soweit – in der Rangfolge – durch zwingende gesetzliche Vorschriften, Einzelvereinbarungen oder diese ATB nicht anderes bestimmt ist, findet für grenzüberschreitende, reine Straßentransporte das Übereinkommen über den Beförderungsvertrag im internationalen Straßengüterverkehr (CMR) und für alle übrigen Transporte, Lufttransporte inklusive Vor- und Nachtransporten, einheitlich das Montrealer Übereinkommen (MÜ) oder Warschauer Abkommen (WA) je nach deren Ratifizierung in den Empfangsländern, das MÜ auch für alle sonstigen Fälle, Anwendung.

2. Inhalt und Umfang der Leistungen

2.1 Für die Leistungsmerkmale der unterschiedlichen Dienstleistungsangebote gelten die in allen Regionalniederlassungen, Kurierbasen und Annahmestellen der DHL erhältlich Informationsbroschüren der DHL in der jeweils gültigen Fassung ("Informationsbroschüren") sowie diese Allgemeinen Transportbedingungen.

2.2 Bei den in den Informationsbroschüren angegebenen Laufzeiten und Zustellfristen handelt es sich um Regellaufzeiten, für deren Einhaltung im Einzelfall keine Gewähr übernommen wird; dies gilt insbesondere dann, wenn die Einlieferung der Sendung nach dem für die Annahmestelle gültigen Entsorgungszeitpunkt erfolgt. Bitte beachten Sie die Einlieferzeiten Ihrer Filiale.

3. Vom Versand ausgeschlossene Güter; Gewichtsgrenzen und maximale Abmessungen

3.1 DHL übernimmt nicht die Beförderung von Sendungen,

- deren Wert EURO 25.000 übersteigt;
- deren Gewicht und/oder deren Abmessungen die in den Informationsbroschüren genannten Grenzen überschreiten;
- deren Wert außergewöhnlich und/oder schwer abschätzbar ist wie zum Beispiel Kunstgegenstände, Schmuck, Münzen, Briefmarken, Edelsteine, Industriediamanten, Antiquitäten oder Unikate;
- die Geld, Kreditkarten oder Edelmetalle, daraus gewonnene Legierungen und Wertpapiere wie zum Beispiel Schecks, Wechsel, Schuldverschreibungen, übertragbare Handelpapiere, Sparbücher oder Anteilscheine enthalten;
- die leicht verderbliche Güter wie Nahrungsmittel, Kosmetika oder sonst schadensgeeignete Güter enthalten, die vor Hitze und/oder Kälteeinwirkung besonders zu schützen sind;
- die Alkoholika enthalten;
- die lebende Tiere oder sterbliche Überreste von Menschen oder Tieren enthalten;
- die lebende oder tote Pflanzen enthalten;
- deren Beförderung auf der Straße und/oder deren Lagerung für die Beförderungsstrecke anwendbaren nationalen oder internationalen Gefahrgutvorschriften unterliegen, insbesondere Sendungen, die nach den

Bestimmungen der „International Air Transport Association“ (IATA), oder der „International Civil Aviation Organisation“ (ICAO) vom Lufttransport ausgeschlossen sind;

- die Waffen im Sinne des Waffengesetzes oder der Waffengesetze der Transitländer oder des Empfängerlandes darstellen;
- deren Beförderung gegen ein gesetzliches oder behördliches Verbot verstößt oder besondere Einrichtungen, Sicherheitsvorkehrungen oder Genehmigungen erfordert;
- die aufgrund ihrer Beschaffenheit eine Beeinträchtigung oder Beschädigung von Personen, Gütern oder Einrichtungen verursachen können, die für den Versand mit den jeweils in Betracht kommenden Beförderungsmitteln ungeeignet erscheinen oder bei denen die vom Kunden zur Abholung durch den Kurierfahrer bezeichnete Stelle oder der bezeichnete Ort der Zustellung ungeeignet oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand erreichbar ist;
- deren Inhalt als pornografisch, anstößig oder als politisch sensibel betrachtet werden könnte;
- die ein aufwendiges Zollverfahren erfordern;
- für welche als Empfängeradresse lediglich eine Postanschrift angegeben ist;
- die Tabakwaren enthalten.

3.2 DHL behält sich das Recht vor, die Annahme von Sendungen ohne Angabe von Gründen zu verweigern.

Die Annahme von Sendungen, die gemäß Ziffer 3.1 von der Beförderung ausgeschlossen, ungenügend geschützt oder ungenügend verpackt sind, stellt keinen Verzicht auf den Transportausschluss dar. DHL wird den Kunden innerhalb von zwei Tagen über die Weigerung, den Transport durchzuführen, unterrichten.

4. Verpackungen

Der Kunde hat die Sendungen ordnungsgemäß zu verpacken, so dass der Inhalt der Sendung für die Dauer und Art der Beförderung entsprechend geschützt ist. Für Schäden an der Verpackung sowie für Schäden an ungenügend verpackten Sendungen haftet DHL nicht, es sei denn, die Schäden beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der gesetzlichen Vertreter von DHL oder ihrer Erfüllungsgehilfen.

5. Inspektionsrecht

DHL ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, zur Beförderung übernommene Sendungen zu öffnen, wenn dies zu Zwecken der zolltechnischen Abwicklung oder zu Zwecken anderer gesetzlicher Grundlagen, der Adressenfeststellung, zur Sicherung beschädigter Sendungen und zur Abwehr von Gefahren für Personen oder Sachen erforderlich ist.

6. Preise und Zahlungen

6.1 Für die Beförderung von Sendungen gelten die sich aus den Informationsbroschüren in ihrer jeweilig gültigen Fassung ergebenden Preise. Maßgeblich sind die am Tag der Auftragserteilung geltenden Preise.

6.2 Der Beförderungspreis einschließlich etwaiger Zuschläge ist vom Kunden oder seinem Bevollmächtigten bei der Einlieferung der Sendung vorbehaltlich der Vereinbarung einer anderen Zahlungsart in bar zu entrichten.

6.3 Soweit die Zahlung gegen Rechnung vereinbart worden ist, ist der im Frachtbrief enthaltene Rechnungsbetrag sieben Tage nach dem Rechnungsdatum fällig. Abzüge dürfen nicht vorgenommen werden.

7. Verpflichtungen des Kunden

7.1 Einfuhrzölle und Umsatzsteuer sowie andere hierauf bezogene Kosten sind bei Übergabe der Sendung an DHL fällig.

7.2 Gegenüber Ansprüchen von DHL aus dem Beförderungsvertrag und damit zusammenhängenden Ansprüchen aus unerlaubter Handlung und ungerechtfertigter Bereicherung oder sonstigen Ansprüchen in Zusammenhang mit dem Beförderungsvertrag ist eine Aufrechnung oder Zurückbehaltung ausgeschlossen, sofern die Gegenansprüche nicht unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

7.3 Für Warensendungen in Zielorte außerhalb der EU ist der Sendung vom Kunden eine Handelsrechnung (Commercial Invoice) in englischer Sprache beizufügen. Verbindlich ist das Muster, welches in den Informationsbroschüren abgedruckt ist. Der Kunde haftet für alle Kosten, die DHL für fehlende oder unzutreffende Angaben der Handelsrechnung entstehen.

8. Sendungsversicherung/Dokumentenschutz

8.1 Der Kunde kann eine Transportversicherung wählen, und zwar entweder mit einer Versicherungssumme von EURO 2.500 oder EURO 25.000. Für die Versicherung schuldet der Kunde das in den Informationsbroschüren festgelegte Entgelt.

8.2 Wählt der Kunde den Service "Dokumentenhaftung" gegen Entgelt aus, so erhält er im Verlustfall die vereinbarte Leistung.

9. Unzustellbare Sendungen

Ist die Sendung unzustellbar, wird die Sendung auf Anweisung des Kunden zu den jeweils gültigen Tarifen zurückgesandt. Bei Gefahr in Verzug oder falls weder der Kunde noch der Empfänger erreicht werden können, ist DHL berechtigt, die Sendung in Verwahrung zu geben, zu vernichten oder anderweitig zu verwerten. Die dadurch entstehenden Kosten trägt der Kunde.

10. Serviceunterbrechungen

Für Unterbrechungen oder Störungen der Leistungen aufgrund höherer Gewalt oder aus sonstigen, nicht im alleinigen Verantwortungsbereich von DHL liegenden Ursachen wie zum Beispiel Streiks, Aussperrungen oder andere arbeitsrechtliche Auseinandersetzungen oder Verpflichtungen, Unruhen, behördliche Maßnahmen, außergewöhnlichen Naturereignissen oder ähnliche Gründen haftet DHL nicht.

11. Bestimmungen für die Zollabfertigung

DHL übernimmt sowohl die Export- als auch die Importverzollung, wobei DHL berechtigt ist, soweit dies rechtlich zulässig ist, Zollagenten mit der Zollabfertigung zu beauftragen. Der Kunde hat alle zur Zollabfertigung erforderlichen Dokumente beizubringen. Der Kunde bestätigt durch die Vorlage der erforderlichen Dokumente, dass alle Erklärungen, Export- und Importinformationen wahrheitsgetreu und richtig sind. Der Kunde ist sich bewusst, dass unrichtige oder mit betrügerischer Absicht abgegebene Erklärungen zivil- und strafrechtliche Konsequenzen, einschließlich Beschlagnahme und Verkauf der Ware, haben können. DHL wird als nomineller Empfänger zum Zwecke der Beauftragung eines Zollmaklers zur Abwicklung der Zollformalitäten eingesetzt. Zollstrafen, Lagergebühren und sonstige Kosten, die durch Handlungen der Zollbehörden oder aufgrund der Nichtvorlage der erforderlichen Ausfuhrdokumente, Lizenzen oder Erlaubnisbescheinigungen seitens des Kunden oder des Empfängers entstehen, werden dem Empfänger der Sendung gemeinsam mit gegebenenfalls erhobenen Zollgebühren und Steuern in Rechnung gestellt. Falls der Empfänger seiner Zahlungspflicht nicht sofort nachkommt, ist der Kunde für die Zahlung haftbar.

12. Haftung

12.1 Die Haftung von DHL für auf dem Luftweg beförderte Sendungen, inkl. Vor- und Nachtransporten, ist nach MÜ auf 22 Sonderziehungsrechte/Kilogramm (ca.27,20 EUR/Kilogramm) beschränkt.

12.2 Im Falle der grenzüberschreitenden Sendungsbeförderung auf dem Landweg ist die Haftung von DHL gemäß CMR auf 8,33 Sonderziehungsrechte/Kilogramm (ca.10,00 EUR/Kilogramm) beschränkt.

12.3 Erachtet der Kunde die Haftungsbeschränkungen als unzureichend, empfehlen wir dringend, eine Transportversicherung abzuschließen (vgl. Ziffer 8 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen). Informationen zu Warenwerten oder dem Interesse an der Ablieferung einer Sendung, die DHL erhält, werden keinesfalls als Deklaration im Sinne des Artikels 22 MÜ gewertet und begründen keine über die vereinbarten Haftungsgrenzen hinausgehende Haftung von DHL.

12.4 DHL unternimmt alle zumutbaren Anstrengungen, die Sendung innerhalb der Regellaufzeiten auszuliefern; diese zeitlichen Vorgaben sind jedoch nicht zugesagt.

12.5 Eine Haftung ist für alle Arten von Folgeschäden (z. B. entgangenen Gewinn, Zinsverlust) in jedem Fall ausgeschlossen.

12.6 Nach den gesetzlichen Bestimmungen hat der Kunde zur Vermeidung rechtlicher Nachteile jeden Schaden rechtzeitig anzuzeigen. Bei offenkundigen Beschädigungen sind diese sofort bei Erhalt der Sendung zu dokumentieren. Bei nicht offenkundigen Beschädigungen ist dies innerhalb von 7 Tagen (CMR) bzw. 14 Tagen (MÜ/WA) und bei Verzögerungen innerhalb von 21 Tagen ab Erhalt der Sendung der Fall.

13. Abtretung von Ersatzansprüchen, Freihaltung

13.1 Soweit DHL gegenüber dem Kunden haftet, tritt der Kunde etwaige Ansprüche gegen den Empfänger der Sendung und den Drittschädiger an DHL ab. Darüber hinaus stellt der Kunde DHL von Regressansprüchen Dritter frei, soweit der Kunde seine Obliegenheiten gegenüber DHL verletzt hat.

13.2 Ferner stellt der Kunde DHL frei von jeder Haftung für Beschädigungen des Eigentums Dritter, die auf die Nichteinhaltung der vorliegenden Beförderungsbedingungen durch den Kunden zurückzuführen sind.

13.3 Allgemeine Informationspflicht nach § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG): DHL* nimmt nicht an einem Streitbeilegungsverfahren im Sinne des VSBG teil (*weder die Deutsche Post AG noch ein mit ihr verbundenes Unternehmen mit Sitz in Deutschland).



14. Verjährung/Ausschlussfrist

Alle Ansprüche im Geltungsbereich dieser Transportbedingungen verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit Ablauf des Tages, an dem die Sendung abgeliefert wurde oder hätte abgeliefert werden müssen. Die Ausschlussfristen (MÜ/WA) zur Klageerhebung sind zu beachten.

15. Datenspeicherung

DHL hält alle geltenden Gesetze und Verordnungen ein. Im Zusammenhang mit der Beförderung erhebt, verarbeitet und nutzt DHL Daten wie Absender- und Empfängerdaten (wie Adresse, Kontaktangaben etc.), Angaben zur Sendung sowie Entgeltdaten. Diese werden ausschließlich zur Erfüllung des Vertrags verwendet und nur bei gesetzlichen Anforderungen an Dritte weitergegeben (z. B. zur Zollabwicklung). DHL gehört zu einem globalen Konzern, folglich können konzerninterne Dienstleister, auch grenzüberschreitend, eingesetzt werden. Die Rechte der Betroffenen nach dem Bundesdatenschutzgesetz auf Auskunft, Sperrung u. a. bleiben hiervon unberührt.

16. Anwendbares Recht

Für diesen Vertrag findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

17. Gerichtsstand

Ist der Kunde als Kaufmann im Rahmen seines Handelsgeschäfts tätig geworden oder handelt es sich bei dem Kunden um eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten der Parteien aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag der Sitz der DHL in Bonn. DHL ist unbeschadet dessen berechtigt, etwaige Ansprüche gegen den Auftraggeber auch an Orten anhängig zu machen, an denen dieser nach den allgemeinen Vorschriften seinen Gerichtsstand begründet hat. Im Übrigen, das heißt insbesondere gegenüber Nichtkaufleuten, bleibt es bei den gesetzlichen Regelungen für den Gerichtsstand.

Weitere Informationen sind auf der DHL Website (www.dhl.com) und beim DHL Kundenservice verfügbar. Allgemeine Informationspflicht nach § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG): DHL Express Germany GmbH nimmt nicht an einem Streitbeilegungsverfahren im Sinne des VSBG teil.

Stand: 01.01.2020